



Querverweise:
> Ö1-1

Koordinationsaufgabe S5-1

Regionale, zentrale Schiessanlage Nidwalden

Die Projektierung und Entwicklung einer Gemeinschaftsschiessanlage für den Kanton Nidwalden soll gemäss Auftrag der Nidwaldner Gemeindepräsidentenkonferenz weiterverfolgt werden. Im Interesse des sportlichen, jagdlichen und ausserdienstlichen militärischen Schiesswesens soll eine Lösung gefunden werden, die langfristig Bestand hat und den Anforderungen gemäss Lärmschutzverordnung standhält.

Federführung:	Kantonalschützenverband, Gemeindepräsidentenkonferenz
Beteiligte:	AMB, ARE NW, AFU, VBS, Schützenverbände
Koordinationsstand:	Zwischenergebnis
Priorität/Zeitraum:	B

Alle bestehenden 300 m-Schiessanlagen erfüllen trotz getroffener Lärmschutzmassnahmen die Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht. Daher ist ein Weiterbetrieb nur möglich, solange die obligatorische Schiesspflicht und die gültigen Erleichterungsbewilligungen bestehen. Das Interesse an der weiteren Ausübung des Schiesssports – allenfalls ohne das obligatorische Bundesprogramm – liegt primär bei den Schützen. Für den Bau einer neuen Anlage sind je nachdem diverse Abklärungen und Änderungen nötig, die einige Zeit beanspruchen können (Standortabklärungen, Lärmschutznachweise, Richtplanänderung, Nutzungsplanänderung, Verhandlungen mit Eigentümern, Finanzierung, Kreditbeschlüsse Gemeindeversammlung etc.). Diese Abklärungen müssen teilweise vom Kanton und den Gemeinden begleitet und koordiniert werden. Nach der Realisierung einer lärmtechnisch einwandfreien Anlage besteht für den Schiesssport die Möglichkeit, jederzeit und uneingeschränkt zu schießen. Die Anlage soll auch von weiteren Schiessparten z.B. wie Sport- und Jagdschützen genutzt werden können.